

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

zum Thema:

**Mögliche Missbrauchsfälle und Sexualstraftaten im „Liebe wen du willst“ e.V. –
was ist der aktuelle Stand?**

und **Antwort** vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12986

vom 22. August 2022

über Mögliche Missbrauchsfälle und Sexualstraftaten im „Liebe wen du willst“ e.V. - was ist der aktuelle Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird aufgrund der aktuellen Presseberichte und / oder Anzeigen gegen den „Liebe wen du willst“ e.V. selbst oder dessen Organe strafrechtlich ermittelt? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten, gegen wie viele Personen und wegen welcher Tatvorwürfe ermittelt wird.

Zu 1.: Aufgrund der Presseberichtserstattung wurde in der Spezialabteilung 288 der Staatsanwaltschaft Berlin für Sexualstrafsachen ein Vorgang angelegt, in dem derzeit eine Prüfung hinsichtlich des Vorliegens zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte strafbaren Handelns stattfindet. In diesem Zusammenhang wird unter anderem untersucht, ob die geschilderten Sachverhalte gegebenenfalls Gegenstand bereits anhängiger Ermittlungsverfahren waren, wozu verschiedene Verfahren zur entsprechenden Auswertung angefordert wurden. Die Auswertung dauert noch an.

Die in der Polizei Berlin durchgeführte Recherche hat keine Ergebnisse hinsichtlich aktueller Ermittlungen im Sinne der Fragestellung ergeben.

2. In welchem Umfang haben die Berliner Polizei und die Staatsanwaltschaft mit dem „Liebe wen du willst“ e.V. zusammengearbeitet? Es wird um eine detaillierte Darstellung etwaiger Treffen, Gespräche und Veranstaltungen sowie Teilnehmern gebeten.

Zu 2.: Treffen, Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen der Polizei mit Vereinsangehörigen oder Netzwerkpartnern werden nicht zwingend gesondert dokumentiert. Eine Abfrage bei den thematisch in Frage kommenden Dienststellen ergab folgende Formen der Zusammenarbeit mit dem Verein „Liebe wen Du willst e. V.“:

Im Rahmen von LSBTI-Veranstaltungen (**L**esben, **S**chwule, **b**isexuelle, **t**ransgender und **i**ntergeschlechtliche Menschen) kam es zu Gesprächen zwischen dem Vorsitz des Vereins und den hauptamtlichen Ansprechpersonen LSBTI der Polizei Berlin, in denen prinzipiell die Sensibilisierung zum Anzeigeverhalten nach homo- und transphoben Straftaten thematisiert wurde. So zum Beispiel im Rahmen des Motzstraßenfestes im Jahr 2019. Ebenfalls im Jahr 2019 nahmen die hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin an der Veranstaltung „QueerZ“ mit einem Infostand teil. Der Verein „Liebe wen Du willst e.V.“ war dort ebenfalls vertreten. Weiterhin fand im Jahr 2019 auch unter Beteiligung der Fachabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin, der Polizei Berlin ein Informationsaustausch zum Thema Hasskriminalität statt. Hier wurden die Arbeitsgebiete der Beteiligten vorgestellt und die Absicht erklärt, das Dunkelfeld dieser Deliktsform zu erhellen. In der Folge sind auf Grundlage von Strafanzeigen des Vereins von der zuständigen Staatsanwaltschaft mehrere Ermittlungsverfahren geführt worden. Durch die hauptamtlichen Ansprechpersonen LSBTI der Polizei Berlin wurde dem Verein ein Sensibilisierungsvideo zur Anzeigenerstattung bei homo- und transphoben Straftaten, zur Verfügung gestellt, welches am 25. Januar 2020 auf dem YouTube-Kanal des Vereins veröffentlicht wurde. Hier stellen sich die hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin vor und ermutigen Menschen mit homo- und transphoben Erfahrungen dazu, Anzeige zu erstatten und Kontakt zur Polizei aufzunehmen, wenn sie Opfer entsprechender Straftaten wurden oder werden.

Im August 2019 wurde nach eingehender Prüfung die Wort-Bild-Marke der Polizei Berlin für die Website „Liebe wen Du willst e. V.“ freigegeben. Ebenso durfte die Polizei Berlin als „Unterstützerin“ aufgelistet werden. Ein Gründungsmitglied des „Liebe wen du willst“ e.V.“ nahm im Januar 2020 mit der LSBTI-Ansprechperson der Staatsanwaltschaft Berlin, welcher der Verein bis dahin nicht bekannt war, Kontakt auf. In der Folge kam es zu einem persönlichen Treffen in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Berlin. Im Frühjahr 2020 nahm die LSBTI-Ansprechperson der Staatsanwaltschaft zusammen mit Mitarbeitenden der Berliner Polizeibehörden und anderen NGOs an einer Veranstaltung des Vereins teil, bei welcher es im Wesentlichen um die Frage der Vertrauensbildung in der Community ging. Im Übrigen bestand zwischen der LSBTI-Ansprechperson und dem genannten Gründungsmitglied ausschließlich über E-Mail und Telefon Kontakt, wobei es im Wesentlichen um Fragen im Zusammenhang mit Anzeigenerstattungen ging. Grundsätzliches Ziel des Austausches zwischen den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft Berlin und verschiedenen NGOs der Community ist es, das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu verbessern und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den Verein im Januar 2022 und der damit im Zusammenhang stehenden Berichterstattung in der Presse und den sozialen Medien, wurde der Verein aufgefordert, die Wort-Bild-Marke der Polizei Berlin und auch den Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin von der Homepage und aus den sozialen Medien zu entfernen. Dies ist umgehend erfolgt.

3. Gab es darüber hinaus etwaige Veranstaltungen, Treffen und/oder Gespräche mit Mitgliedern des Berliner Senats bzw. Beschäftigten der Verwaltung und dem „Liebe wen du willst“ e.V.? Es wird um eine detaillierte Darstellung etwaiger Treffen, Gespräche und Veranstaltungen sowie Teilnehmern gebeten.

Zu 3.: Vom 11. bis 12. Juni 2020 fand ein virtuelles Bündnistreffen der Mitglieder des „Bündnisses gegen Homophobie“ statt, bei dem neben zwei weiteren Vereinen „Liebe wen Du willst“ e.V. seine Arbeit vorstellte. Das „Bündnis gegen Homophobie“ ist ein Projekt des Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (BLSB) und wird von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert. Die damalige Staatssekretärin für Antidiskriminierung trug mit einem schriftlichen Grußwort im Vorfeld zu der Veranstaltung bei, nahm jedoch nicht teil. Gespräche mit Mitgliedern des Senats bzw. Beschäftigten der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung haben in diesem Zusammenhang nicht stattgefunden.

Das „QueerZ- Club.Youth.Festival“ findet im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderten Aufklärungsprojektes beim BLSB seit 2020 zweimal jährlich statt und dient dem Empowerment und der Vernetzung von queeren Jugendlichen. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit wechselnden Kooperationspartnern durch das BLSB durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe wird darüber hinaus von dem Jugendamt Neukölln unterstützt. Bei der zweiten Ausgabe des „QueerZ“ am 27. September 2020 war eine der vier mit dem BLSB kooperierenden Organisationen der „Liebe wen Du willst“ e.V., welcher sich mit einem Stand an der Veranstaltung beteiligte. Gespräche mit Mitgliedern des Senats bzw. Beschäftigten der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung haben in diesem Zusammenhang nicht stattgefunden.

4. Auf welche Weise wurde „Liebe wen du willst“ e.V. durch das Land Berlin ansonsten unterstützt, insbesondere wurde in irgendeiner Weise der Verein finanziell unterstützt / gefördert? Es wird um eine detaillierte Aufstellung etwaiger Unterstützungen gebeten.

Zu 4.: Der Verein „Liebe wen du willst“ wird von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung weder unterstützt noch gefördert.

Erkenntnisse auf Unterstützung bzw. Förderung durch andere Stellen des Landes Berlin liegen nicht vor.

Berlin, den 8. September 2022

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung